

Gebührenbedarfsberechnung 2023

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ammerland



Gebührenbedarfsberechnung 2023

Inhalt:

Seite

Vorbemerkung	1 - 2
Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung	
Darstellung der Kostenarten	3 - 10
Benutzerentgelte	11 - 13
Kalkulatorische Rückstellungen	14 - 15
Kalkulatorische Abschreibungen	16
Jahresleerungsvolumen der Abfallbehälter	17
Jahresanlieferungs-/Jahresablagerungsmengen	18
Wertstoff- und Restmüllanlieferungsmengen LK Ammerland	19
Biomüllanlieferungsmengen	20
Kostenstellenrechnung (Betriebsabrechnungsbogen)	21
Kostenträgerrechnung	22 - 27
Graphische Darstellung der Entwicklung der Abfallgebühren Im Landkreis Ammerland von 2014 bis 2023	28
Übersicht über Kostenüber- und Kostenunterdeckungen der Kostenträger	29

Vorbemerkung:

Die Abfallentsorgung ist eine "kostenrechnende Einrichtung". Nach den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) soll das Gebührenaufkommen die Kosten der jeweiligen Einrichtung decken, jedoch grundsätzlich nicht übersteigen (§ 5 Abs. 1 NKAG). Dabei sind die Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln (§ 5 Abs. 2 NKAG).

§ 5 Abs. 3 NKAG regelt die Anforderungen an die Gebührenbemessung. Die Gebühr ist nach Art und Umfang der Inanspruchnahme (Wirklichkeitsmaßstab) zu bemessen. Die Gebührenbemessung unterliegt auch verfassungsrechtlichen Prinzipien, insbesondere dem Äquivalenzprinzip, wonach die Gebühren in keinem Missverhältnis zu der von der öffentlichen Verwaltung gebotenen Leistung stehen dürfen, sowie dem Gleichheitsgrundsatz. § 5 Abs. 3 Sätze 3 und 4 NKAG sehen vor, dass bei Einrichtungen mit Anschluss- und Benutzungszwang, d. h. auch bei der Abfallentsorgung, generelle Sozialstaffeln nicht zulässig sind.

Durch das Niedersächsische Abfallgesetz (NABfG) werden die geltenden gebührenrechtlichen Vorschriften in § 5 NKAG durch weitergehende spezielle Regelungen bezüglich der Gebührenbemessung ergänzt. So wird in § 12 Abs. 2 NABfG festgelegt, dass das Aufkommen aus den Gebühren alle Aufwendungen des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers für die Wahrnehmung seiner abfallwirtschaftlichen Aufgaben decken soll. Die Gebühren sollen dabei so gestaltet werden, dass die Vermeidung und Verwertung von Abfällen gefördert wird. Das veranschlagte Gebührenaufkommen darf die Aufwendungen um bis zu 10 vom Hundert übersteigen.

Weiterhin wird in § 12 Abs. 6 NABfG festgelegt, dass die Gebühren grundsätzlich nach § 5 Abs. 3 NKAG und somit nach Art und Umfang der Inanspruchnahme zu bemessen sind. Dieser Vorschrift wird in der Gebührenbedarfsberechnung Rechnung getragen, indem die für die Abfallentsorgung entstehenden Kosten in der Regel gewichtsbezogen auf die Müllgefäße bzw. die Anlieferungsmengen verteilt werden. In diesem Zusammenhang wurde die Kostenrechnung in den Stufen Kostenartenrechnung, Kostenstellenrechnung und Kostenträgerrechnung vollzogen. Im Betriebsabrechnungsbogen werden die Ergebnisse der Kostenarten- und Kostenstellenrechnung in einer Matrix dargestellt (Seite 21).

Im Vergleich zum Kalkulationsjahr 2022 wird sich der Gebührenbedarf von rd. € 8.296.900,-- um rd. € 1.397.000,-- auf rd. € 10.323.900,-- erhöhen.

Im Ergebnis sind daher Gebührenerhöhungen für die Restmüllabfuhr für Privathaushalte und Gewerbebetriebe, für die Biomüllabfuhr sowie für die Anlieferungsgebühren auf der Zentraldeponie Mansie und den Recyclinghöfen erforderlich.

In den Gesamtkosten sind u. a. die externen Restabfallbehandlungskosten, welche sich aufgrund der Umsetzung geänderter rechtlicher Vorgaben ab dem 01. Juni 2005 ergeben, in Höhe von € 3.229.200,-- als wesentlicher Kostenfaktor enthalten. Diese Kosten werden vollständig auf den Restmüllbereich umgelegt.

Aufgrund der Abfallmengenentwicklung war erkennbar, dass die vorhandenen Ablagerungskapazitäten allein mit Abfällen aus dem Landkreis Ammerland bis zum 31.12.2020 nicht ausgenutzt werden können. Da der Landkreis Oldenburg sowie die Stadt Oldenburg ab dem 01.01.2004 nicht mehr über eigene Deponiekapazitäten verfügten, schlossen diese mit dem Landkreis Ammerland eine Zweckvereinbarung über die Mitbenutzung der Deponie Mansie II ab dem 01.01.2004.

Prognostiziert und erkennbar war inzwischen ein weiterer Rückgang der zugrunde gelegten Abfallmengen, die zur Ablagerung auf der Deponie Mansie II geeignet sind. Der Kreis der Benutzer der Deponie Mansie II ist daraufhin um den Landkreis Aurich ab dem 01.06.2005 erweitert worden. Zwischenzeitlich haben die Kreistage der Landkreise Ammerland, Aurich und Oldenburg eine Fortsetzung der Zweckvereinbarungen zur Mitbenutzung der Deponie Mansie II über den 31.12.2020 hinaus bis zum 31.12.2030 beschlossen. Die Stadt Oldenburg ist mit Ablauf des 31.12.2020 als Mitbenutzer der Deponie Mansie ausgeschieden. Für die Anlieferungen wird ein Entgelt gemäß Entgeltvereinbarung erhoben. Darüber hinaus wurde zwischen dem Landkreis Ammerland und dem Landkreis Aurich eine Vereinbarung über die Mitbenutzung der mechanisch-biologischen Behandlungsanlage (MBA) Großefehn zur Vorbehandlung von Siedlungsabfällen getroffen. Auch diese Zweckvereinbarung wurde durch Beschlussfassung der Kreistage der Landkreise Ammerland und Aurich bis zum 31.12.2030 verlängert.

Ab dem 01.06.2005 erfolgt am Standort Mansie nur noch eine mechanische Vorbehandlung der Restabfälle aus den Landkreisen Ammerland und Oldenburg. Die dabei anfallenden biologisch leicht abbaubaren Restabfälle werden anschließend zur MBA Großefehn im Landkreis Aurich transportiert und dort gemeinsam mit den Restabfällen des Landkreises Aurich biologisch behandelt. Anschließend erfolgt die Ablagerung auf der Deponie Mansie II.

Die Entsorgung der heizwertreichen Fraktion aus der mechanisch-biologischen Behandlung von Restabfällen ab dem 01.06.2005 wird durch die Bildung eines Verbunds vollzogen. Dazu haben der Landkreis Ammerland, der Landkreis Aurich, der Landkreis Grafschaft Bentheim und der Zweckverband Friesland/Wittmund eine Zweckvereinbarung geschlossen. Dem Landkreis Ammerland wurden dabei durch die Verbundpartner die jeweiligen Aufgaben der Entsorgung der heizwertreichen Fraktion übertragen. Die durch die Koordination des Verbunds entstehenden Personalkosten werden dem Landkreis Ammerland vergütet. Auch diese Zweckvereinbarung wurde zwischenzeitlich bis zum 31.12.2030 verlängert.

Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung 2023

Darstellung der Kostenarten

Die im Betriebsabrechnungsbogen (Seite 21) aufgeführten Kostenarten werden nachstehend erläutert:

1. Personalkosten für Bedienstete auf den Deponien (I)

Auf den Deponien Mansie I und II sowie Hahn-Lehmden werden im Wirtschaftsjahr 2023 insgesamt 5 Mitarbeiter eingesetzt. Die Kosten hierfür belaufen sich nach Berechnungen des Personalamtes voraussichtlich auf € 313.200,--.

2. Unterhaltungskosten / Untersuchungskosten (II)

Für die Wartung und Reparatur von Gegenständen, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Deponien stehen, werden im Jahr 2023 Kosten in Höhe von insgesamt € 296.100,-- erwartet.

Für die Untersuchung des Grund- und Oberflächenwassers im Bereich der Deponieflächen im Rahmen der Eigen- und der Fremdüberwachung ist für das Jahr 2023 mit Kosten von rund € 51.300,-- zu rechnen. An Fremdstandhaltungskosten sind € 244.800,-- vorgesehen.

3. Kosten Datenverarbeitung (III)

Für die Wartung von EDV-Anlagen und für Softwarepflege sowie für die Nutzung der EDV-Verfahren der KDO wird im Wirtschaftsjahr 2023 mit Kosten von € 37.400 gerechnet.

4. Geräte, Werkzeuge, Material (IV)

Für die Lieferung von Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Arbeitskleidung im Rahmen des Deponiebetriebes wird für 2023 mit Kosten in Höhe von € 37.400,-- gerechnet.

5. Bewirtschaftungskosten (V)

Die Kosten für die Bewirtschaftung der Deponien in Mansie einschl. der Mechanischen Vorbehandlungsanlage Mansie (MA) und Hahn-Lehmden resultieren aus Grundsteuern, Abwassergebühren, Energie- und Wasserabrechnungen, Versicherungen, Gebühren und Beiträgen sowie Gebäudereinigungen. Für die Bewirtschaftung für 2023 werden Kosten in Höhe von € 418.500,-- erwartet.

6. Fahrzeugkosten (VI)

Für den Betrieb und die Unterhaltung des Dienstwagens des Abfallwirtschaftsbetriebes wird im Jahr 2023 mit Kosten in Höhe von € 2.800,-- gerechnet.

Diese setzen sich zusammen aus Betriebs- u. Wartungskosten in Höhe von € 2.000,--, aus Kfz-Versicherungen in Höhe von € 700,-- sowie aus Kfz-Steuern in Höhe von € 100,--.

7. Aus- und Fortbildung, Dienstreisen (VII)

Für die Fortbildung des eingesetzten Personals werden in 2023 Kosten in Höhe von € 6.200,-- erwartet. Für die Benutzung der Dienstwagen des Landkreises im Rahmen der Abfallbeseitigung sowie für Dienstreisen wird mit Kosten in Höhe von € 3.000,-- gerechnet, so dass sich die Gesamtkosten insgesamt auf € 9.200,-- belaufen werden.

8. Kosten untere Abfallbehörde (VIII)

Für die ordnungsgemäße Entsorgung von wild abgelagerten Abfällen im Rahmen gefahrenabwehrrechtlicher Maßnahmen werden in 2023 voraussichtlich € 150.000,-- anfallen. Diese Kosten werden in einem gesonderten Produkt des Kreishaushaltes veranschlagt. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen ist eine Abwicklung über den Gebührenhaushalt möglich (§ 12 Abs. 3 Nr. 6 NABfG). Die Umlage der Kosten erfolgt auf die Kostenstellen Restmüllabfuhr Haushalte und Restmüllabfuhr Gewerbebetriebe.

Vorbemerkung Unternehmerentgelt

Die nachfolgend dargestellten Unternehmerentgelte setzen sich aus Einzelpositionen zusammen, die sich aus den Leistungsverzeichnissen der Ausschreibungen ergeben. Anpassungen der Unternehmerentgelte erfolgen in der Regel jährlich nach den vertraglich festgelegten Preisgleitklauseln.

9. Unternehmerentgelt Hausmüllabfuhr (IX)

Unter Zugrundelegung der prognostizierten Gefäßzahlen beläuft sich das Unternehmerentgelt für die Hausmüllabfuhr durch die Horst Bohmann Ammerland Entsorgungsgesellschaft mbH & Co. KG auf insgesamt € 1.917.900,--.

Das Unternehmerentgelt Hausmüllabfuhr beinhaltet das Angebot zur Leerung und Abfuhr der Restmüllbehälter wahlweise im 14-tägigen oder 28-tägigen Abfuhrhythmus sowie das Angebot zur Leerung und Abfuhr der Biotonnen im 14-tägigen Abfuhrhythmus.

10. Unternehmerentgelt Deponiebetrieb (X)

Der Deponiebetrieb in Mansie erfolgt wie bisher auch durch eine Fachfirma. Zum Einsatz kommen dabei insbesondere für den Einbau der ablagerungsfähigen Abfälle leistungsfähige Fahrzeuge wie Radlader, Dumper, Raupe und Walze. Des Weiteren sind Aufwendungen für Personal berücksichtigt. Das hierfür zu entrichtende Unternehmerentgelt beläuft sich im Wirtschaftsjahr 2023 voraussichtlich auf € 566.200,--

11. Unternehmerentgelt Sperrmüllabfuhr (XI)

Das Unternehmerentgelt für die Sperrmüllabfuhr beläuft sich auf insgesamt € 355.500,--. Die Kosten umfassen die Sperrgutabfuhr im herkömmlichen Sinne, die Abfuhr von verwertbarem Altmetall, die Abfuhr von Elektro- und Elektronikaltgeräten sowie die Sammlung von Ast- und Strauchwerk an drei festgesetzten Terminen.

Seit dem 01.01.1993 wird das Sperrgut von Privathaushalten nur noch auf Anforderung abgefahren.

12. Unternehmerentgelt Sonderabfallentsorgung (XII)

Für die Sonderabfallentsorgung ist im Wirtschaftsjahr 2023 mit Kosten in Höhe von rd. € 309.500,-- zu rechnen. Diese Kosten setzen sich in erster Linie zusammen aus den Kosten für:

- a) die mobile Schadstoffsammlung,
- b) die Entsorgung von Schadstoffen der Schadstoffsammelstelle der Deponie Mansie,
- c) die Sammlung von Problemabfällen über Sammelstellen in Handel und Gewerbe (ProSa),
- d) die Altölentsorgung.

Während die Altölentsorgung von der Firma Fuhse durchgeführt wird, werden die übrigen Leistungen durch die Firma Augustin Entsorgung Bremen GmbH & Co. KG erbracht.

13. Unternehmerentgelt Wertstoffrecycling (XIII)

Das Unternehmerentgelt Wertstoffrecycling beläuft sich im Wirtschaftsjahr 2023 auf voraussichtlich rd. € 361.700,-- und setzt sich wie folgt zusammen:

Altpapiersammlung	€ 254.100,--
Verwertung Altreifen	€ 16.000,--
Verwertung Eisenmetallabfall MBA	€ 3.200,--
Verwertung Altholz	€ 28.600,--
Verwertung Altmetall	€ 21.700,--
Verwertung Ast- und Strauchwerk	€ 38.100,--
Ansatz Gebührenkalkulation	€ 361.700,--

Die Verwertungserlöse aus der Vermarktung von Altpapier, Altbatterien und Altmetall sind unter den sonstigen Erträgen (XXXIII) aufgeführt.

14. Unternehmerentgelt Abfallbehandlung (XIV)

Die Umsetzung geänderter rechtlicher Vorgaben erfordert ab dem 01.06.2005 eine umfangreiche und kostenintensive Restabfallvorbehandlung. Die mechanische Vorbehandlung erfolgt ab dem 01.06.2005 in Mansie. Die dabei anfallenden biologisch leicht abbaubaren Restabfälle werden in der MBA Großefehn biologisch behandelt. Die Entsorgung der heizwertreichen Fraktion aus der mechanisch-biologischen Behandlung erfolgt ebenfalls extern.

Im Einzelnen sind für die Restabfallbehandlung im Wirtschaftsjahr 2023 folgende Kosten veranschlagt worden:

Mechanische Abfallbehandlung	€ 240.300,--
Biologische Abfallbehandlung	€ 765.000,--
Abfalltransportkosten	€ 120.700,--
Behandlung heizwertreicher Abfälle	€ 1.802.900,--
Verbrennungsschlackenentsorgung	€ 68.000,--
Insgesamt	<u>€ 2.996.900,--</u>

Zusätzlich werden hier die Kosten für den Anlieferungsbereich für den Deponiebetrieb in Höhe von € 196.500,-- sowie für den Biomüllumschlag von € 35.800,-- nachgewiesen. Die Gesamtkosten belaufen sich dabei auf € 3.229.200,--.

15. Kosten RC-Höfe (XV)

Für die Bereitstellung und Entleerung der Container, Toilettengestellung auf den fünf RC-Höfen werden in 2023 Kosten in Höhe von € 36.600,-- erwartet. Darüber hinaus fallen Kosten für die Personalgestellung durch die Gemeinden in Höhe von rd. € 56.800,-- an. Insgesamt belaufen sich die Kosten somit auf € 93.400,--.

16. Betriebskosten Sickerwasserkläranlage (XVI)

Die eigene Sickerwasserkläranlage in Mansie ist im März 1992 in Betrieb genommen worden. Für das Wirtschaftsjahr 2023 ist mit Kosten in Höhe von rd. € 80.000,-- zu rechnen. Diese Kosten resultieren aus dem im Dezember 1993 mit der EWE AG abgeschlossenen Betreibervertrag.

17. Kompostierungskosten (XVII)

Im Wirtschaftsjahr 2023 ist durch die Verwertung von Bio- und Gartenabfällen mit Kosten in Höhe von rd. € 1.404.200,-- zu rechnen. Dabei wird von einer Anlieferungsmenge von rd. 19.000 t kompostierfähiger Abfälle ausgegangen.

18. Beschaffung von Abfallsäcken (XVIII)

Die Kosten für die Beschaffung von Abfallsäcken werden im Rahmen der Gebührenkalkulation 2023 anhand der voraussichtlich benötigten Abfallsäcke einbezogen. Die Bewertung der Abfallsäcke erfolgte dabei mit den letzten Einstandspreisen. Danach ist von folgenden Kosten auszugehen:

a) 50-l-Restmüllsäcke	€ 7.000,--
b) 150-l-Restmüllsäcke	€ 0,--
c) 50-l-Biosäcke	€ 40.000,--
	<u>€ 47.000,--</u>

19. Müllplakettenbeschaffung (XIX)

Die Anschaffung von Müllplaketten mit einer Gültigkeit für die Jahre 2024 und 2025 in Höhe von insgesamt rd. € 7.000,-- führt zu zeitanteilig zu berücksichtigenden Kosten in Höhe von rd. € 3.500,--.

20. Kosten Müllgroßbehälter (XX)

Für die Anschaffung von Müllgroßbehältern werden in 2023 Kosten in Höhe von € 238.000,-- berücksichtigt. Diese werden entsprechend der Gefäßart der Kostenstelle Restmüll Haushalte mit € 157.000,-- einschl. Altpapierabfuhr und Biomüll Haushalte mit € 81.000,-- zugeordnet.

21. Bürobedarf / Fachliteratur (XXI)

Für den notwendigen Bürobedarf bzw. für Fachliteratur fallen in 2023 Kosten in Höhe von € 16.000,-- an.

22. Post- und Fernmeldegebühren (XXII)

Bei den Post- und Fernmeldegebühren für die Deponie Mansie II und die Verwaltung des Abfallwirtschaftsbetriebes ist im Wirtschaftsjahr 2023 von Kosten in Höhe von rd. € 9.600,-- auszugehen.

23. Bekanntmachungskosten (XXIII)

In 2023 werden amtliche Bekanntmachungskosten in Höhe von € 1.000,-- erwartet.

24. Verwaltungskosten der Gemeinden (XXIV)

Die Gemeinden erhalten für die Veranlagung zu den Müllabfuhrgebühren eine Vergütung für ihren sachlichen und personellen Aufwand.

Wie in den Vorjahren, wird auch im Wirtschaftsjahr 2023 der mit den Gemeinden vereinbarte Berechnungsmodus für den entstehenden Verwaltungsaufwand angewandt. Danach setzt sich das Entgelt wie folgt zusammen:

- Personalaufwand (EGr. 8 lt. TVöD)
- Sachaufwand
(Portokosten, EDV-Kosten, Buchungskosten)

Die Verwaltungskosten der Gemeinden belaufen sich nach dieser Berechnung im Wirtschaftsjahr 2023 auf € 374.800,--.

25. Verwaltungskostenerstattung Kreisverwaltung (XXV)

In 2023 werden die anteiligen Personal-, Sach- und Verwaltungskosten der Kreisverwaltung durch das Hauptamt bzw. in Anlehnung an den jeweils aktuellen KGSt-Bericht - Kosten eines Arbeitsplatzes - berechnet. Daraus ergeben sich folgende Kosten:

Personalkosten Verwaltung Eigenbetrieb	€ 189.100,--
Personal- u. Sachkosten Kreisverwaltung	€ 280.200,--
	<u>€ 469.300,--</u>

In den Personal- u. Sachkosten Kreisverwaltung sind u. a. die Personalkosten des verbeamteten Betriebsleiters enthalten. Diese sind nicht als Personalkosten des Eigenbetriebes auszuweisen, da die Stelle des Betriebsleiters im Stellenplan des Landkreises enthalten ist.

26. Abschreibungen (XXVI)

Die Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen erfolgt auf Basis der ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Diese werden dabei gleichmäßig (linear) auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer verteilt.

Die Höhe der linearen Abschreibungen auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten beläuft sich dabei in 2023 auf rd. € 222.000,--.

Die exakte Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen ist aus der als Anlage (Seite 16) beigefügten Aufstellung zu entnehmen.

27. Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge (XXVIII)

Für die zukünftige Rekultivierung der Deponie Mansie sind bereits in den Zeiträumen der Verfüllung von den Gebührenpflichtigen anteilige Kosten zur Sicherung nach Abschluss des Deponiebetriebes sowie zur Wiederherstellung eines ursprünglichen landschaftsmäßigen Zustands aufzubringen. Des Weiteren sind für die mindestens 30 Jahre umfassende Nachsorge (§ 12 Abs. 4 Nr. 3 NAbfG) bzw. für den durch die Aufsichtsbehörden angeordneten Nachsorgezeitraum die notwendigen Aufwendungen anzusparen.

Im Wirtschaftsjahr 2023 werden der Rückstellung € 248.400,-- für die zukünftige Rekultivierung zugeführt. Zur Rekultivierung siehe Seite 15. Die für die Nachsorge vorgesehenen Kosten sind seit Ende 2020 angespart worden.

28. Eigenkapitalverzinsung (XXIX)

Die Eigenkapitalverzinsung i. S. d. § 5 Abs. 2 NKAG wird sich in 2023 voraussichtlich auf € 19.200,- belaufen. Hierbei wurde ein Zinssatz von 0,50 % zugrunde gelegt. Dabei wurde aufgrund einer Stellungnahme der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treuhand Weser-Ems GmbH, als Zinsbasis der aktuell festgestellte bilanzielle Eigenkapitalausweis von rd. € 4,0 Mio. gewählt.

29. Prüfungs- und Beratungskosten (XXX)

Für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie u. a. für Beratungstätigkeiten im Hinblick auf die Einbauüberwachung des MBA-Materials, Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes ist im Wirtschaftsjahr 2023 mit Kosten in Höhe von € 153.400,-- zu rechnen.

30. Sonstige Aufwendungen (XXXI)

Neben den o. g. Kostenarten werden weitere Kosten in Höhe von € 500,-- erwartet.

31. Zinserträge (XXXII)

Im Wirtschaftsjahr 2023 wird mit Erträgen aus Festgeldanlagen in Höhe von insgesamt € 30.500,-- gerechnet.

32. Sonstige Erträge (XXXIII)

Neben den Zinserträgen werden weitere Erträge in Höhe von rund € 1.106.100,-- erwartet. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Vermarktungserlös Altpapier	€ 416.000,--
Vermarktungserlös Altmetall	€ 167.800,--
Vermarktungserlös Altbatterien	€ 3.000,--
Vermarktungserlös Altholz	€ 131.400,--
Personalkostenerstattungen Verbundpartner	€ 30.000,--
Personalkostenerstattungen BgA für RC-Höfe	€ 28.400,--
Mechanische Abfallbehandlung Landkreis Oldenburg	€ 312.900,--
Pkw-Gestellung	€ 1.000,--
Erstattungen Containergestellungen an Gemeinde	€ 11.000,--
Vermietung und Verpachtung	€ 1.600,--
Erstattung Heinemann Mülltonnen	€ 3.000,--
	<u>€ 1.106.100,--</u>

33. Einbeziehung Überschuss / Defizit Vorjahre (XXXIV)

Der festgestellte Gebührenverlust in Höhe von € 75.600,-- aus dem Wirtschaftsjahr 2020 wird gem. § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG in die Gebührenkalkulation des Jahres 2023 einbezogen.

Benutzerentgelte**A. Benutzerentgelte Hausmüllabfuhr (Restmüll, Biomüll)**

Die Benutzerentgelte im Bereich der Hausmüllabfuhr wurden aufgrund der von den Gemeinden gemeldeten Gefäßzahlen ermittelt. Dabei führt die Gebührenbedarfsberechnung für das Kalkulationsjahr 2023 im Vergleich zur Vorjahreskalkulation zu Veränderungen. Im Einzelnen ergeben sich nachfolgend aufgeführte Gebühren:

Art	Gefäßgebühren in €		Veränderung in %
	<u>2022</u>	<u>2023</u>	
60-l-Restmüllgefäß, 2-wöchentlich	62,64	69,36	10,73 %
80-l-Restmüllgefäß, 2-wöchentlich	83,52	92,48	10,73 %
120-l-Restmüllgefäß, 2-wöchentlich	125,28	138,72	10,73 %
240-l-Restmüllgefäß, 2-wöchentlich	250,56	277,44	10,73 %
60-l-Restmüllgefäß, 4-wöchentlich	31,32	34,68	10,73 %
80-l-Restmüllgefäß, 4-wöchentlich	41,76	46,24	10,73 %
120-l-Restmüllgefäß, 4-wöchentlich	62,64	69,36	10,73 %
240-l-Restmüllgefäß, 4-wöchentlich	125,28	138,72	10,73 %
1,1-m ³ -GWE	1.148,40	1.271,60	10,73 %
1,1-m ³ einwöchentlich	1.680,00	1.872,00	11,43 %
1,1-m ³ zweiwöchentlich	840,00	936,00	11,43 %
1,1-m ³ dreiwöchentlich	560,00	624,00	11,43 %
50-l-Sack	3,00	5,00	66,67%
150-l-Sack	6,00	6,00	0,00%
60-l-Biomüllgefäß	32,52	35,52	9,23 %
80-l-Biomüllgefäß	43,36	47,36	9,23 %
120-l-Biomüllgefäß	65,04	71,04	9,23 %
240-l-Biomüllgefäß	130,08	142,08	9,23 %
50-l-Biomüllsack	2,00	3,00	50,00 %

B. Benutzerentgelte Selbstanlieferung - Restmüll -

Im Wirtschaftsjahr 2023 wird unter Berücksichtigung der Mitbenutzung der Deponie Mansie durch den Landkreis Oldenburg und den Landkreis Aurich mit einer Ablagerungsmenge aus Restmüllanlieferungen von insgesamt rd. 14.000 t gerechnet. Neben der reinen Kostendeckung soll die Festlegung der Anlieferungsgebühr, wie in den vorangegangenen Jahren auch, dazu genutzt werden, die vorhandenen Abfallströme zu lenken.

Bereits in den Gebührensatzungen des Jahres 1999 wurde begonnen, die oben beschriebenen Abfallströme über die Gebührenhöhe zu steuern. So wurden für Abfälle, die sich nicht für die mechanisch-biologische Vorbehandlung eignen (insbesondere auch für die sog. heizwertreiche Fraktion), Gebühren erhoben, die merklich über denen für die übrigen Abfälle lagen. Dieser Gebührenunterschied hat inzwischen auch zu einer weitgehenden vorherigen Trennung der unterschiedlichen Abfallstoffe geführt. Darüber hinaus wird inzwischen insbesondere die heizwertreiche Fraktion in nennenswertem Umfang einer Verwertung zugeführt.

Im Kalkulationsjahr 2023 werden die Gebühren der Gebührenklassen I bis III angepasst. Die Gebühren der Gebührenklasse I werden von 93,-- €/t auf 108,-- €/t, die Gebühren der Gebührenklasse II von 194,-- €/t auf 216,-- €/t erhöht. Die Gebühr für sortenreines, verwertbares Altholz beträgt weiterhin 90,--€/t.

Daneben wird für die im Kalkulationsjahr 2009 eingeführte Gebührenklasse III der Ablagerungspreis von 42,--€/t auf 49,-- €/t erhöht. Die Einführung war auf die ab Mitte 2009 eingeschränkte Möglichkeit, Böden und Sande auf Deponien der Deponieklasse I entsorgen zu können, zurückzuführen.

Die Gebühren für Kleinanlieferungen für 0,25 cbm werden von € 6,-- auf € 7,--, bis 0,5 cbm von € 12,-- auf € 14,-- und bis 1,0 cbm von € 24,-- auf € 28,-- erhöht.

Die gesonderte Entsorgungsgebühr für Altreifen ohne Felge mit € 4,--/Stück und für Altreifen mit Felge mit € 6,--/Stück bleibt unberührt.

Die auf der Deponie abzulagernden Abfälle des Landkreises Aurich sowie des Landkreises werden gem. § 2 (1) der Entgeltvereinbarung mit 70,18 €/t abgerechnet.

C. Benutzerentgelte Selbstanlieferung - Biomüll -

Die Biomüllanlieferungsgebühr je t beläuft sich 2023 ab einer Anlieferungsmenge von mehr als 3,00 cbm unverändert auf € 40,--.

Die Gebühren für die Kleinanlieferungen werden für Biomüllanlieferungen bis 0,25 cbm von € 3,- auf € 4,--, für 0,5 cbm von € 6,-- auf € 8,--; bis 1,0 cbm von € 12 auf € 16,--, für 2,0 cbm von € 24,-- auf € 32,-- und für 3,0 cbm von € 36,-- auf € 48,-- erhöht.

Kalkulatorische Rückstellungen

A. Rekultivierung und Nachsorge

Aufgrund einer im Mai 2022 von dem Ingenieurbüro Börjes GmbH & Co. KG vorgelegten Kostenschätzung für die Oberflächenabdichtung der Deponie Mansie II im Jahre 2030, ist mit einem Aufwand von rd. € 11,8 Mio. zu rechnen. Die aktuelle Kostenschätzung führt gegenüber der letzten Kostenschätzung aus dem Jahr 2017 inflationsbedingt zu deutlich höheren Kosten. In den vorangegangenen Jahren war noch von einem Gesamtaufwand für die Rekultivierung in Höhe von € 9,2 Mio., basierend auf Kostenschätzungen des Ingenieurbüros Börjes GmbH & Co. KG aus den Jahren 2012 und 2017 ausgegangen worden.

Die aktuelle Kostenermittlung wurde nicht wie bisher auf der Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses für die Deponie Mansie II mit einer Oberflächenabdichtung nach TA Siedlungsabfall, Klasse II, aufgestellt, sondern mit einem alternativen genehmigungsfähigen Dichtungssystem. Die Erhöhung der Rekultivierungskosten ist insbesondere auf deutliche Kostensteigerungen bei den Kunststoffprodukten und Schüttgütern zurückzuführen.

Für die Rekultivierung wurden bislang € 9,4 Mio. als Rückstellung angespart. Aufgrund der aktuellen Kostenschätzung reichen die bislang angesparten finanziellen Mittel nicht aus, die Rekultivierungskosten in der Zukunft zu finanzieren. Beginnend ab dem Wirtschaftsjahr 2023 sind daher die fehlenden Mittel der Rückstellung zuzuführen. Die für die Nachsorge notwendigen finanziellen Mittel sind seit Ende Wirtschaftsjahres 2020 in der Rückstellung angespart worden.

Für die bisher angesammelten Beträge wurde 1990 eine Sonderrücklage "Rekultivierung und Nachsorge" gebildet. Die über den Gebührenhaushalt mit entsprechenden Gebühreneinnahmen erwirtschafteten Mittel werden verzinslich angelegt. Die für ihren Zweck noch nicht benötigten Mittel dieser Sonderrücklage wurden bis einschließlich März 1998 als inneres Darlehen dem Landkreis überlassen. Anschließend erfolgte eine effektivere kurz- bis mittelfristige Anlage dieser Beträge in Festgelder.

Die Entwicklung der Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge stellt sich im Wirtschaftsjahr 2023 voraussichtlich wie folgt dar:

Stand per 01.01.2023	€ 12.571.458,--
Zuführung	€ 248.400,--
Verbrauch	€ 0,--
Auflösung	€ 0,--
Stand per 31.12.2023	<u>€ 12.819.858,--</u>

B. Sanierung von Altablagerungen

Für die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von Altablagerungen werden ab dem Wirtschaftsjahr 1996 Mittel angesammelt.

Die über den Gebührenhaushalt mit entsprechenden Gebühreneinnahmen vereinnahmten Mittel werden verzinslich angelegt. Die für ihren Zweck noch nicht benötigten Mittel dieser Sonderrücklage wurden ebenfalls bis März 1998 als inneres Darlehen dem Landkreis überlassen und anschließend durch den Abfallwirtschaftsbetrieb zur Erzielung höherer Zinserträge über den freien Markt angelegt.

Die Entwicklung der Rückstellung für die Sanierung von Altablagerungen stellt sich im Wirtschaftsjahr 2023 voraussichtlich wie folgt dar:

Stand per 01.01.2023	€ 25.121,--
Zuführung	€ 0,--
Verbrauch	€ <u>2.524,--</u>
Stand per 31.12.2023	€ <u>22.598,--</u>

Abfallwirtschaftsbetrieb
Landkreis Ammerland

Kalkulatorische Abschreibungen 2023

Anlagengruppe	Anschaffungskosten €	Abschreibung €
Immaterielle Vermögensgegenstände	111.922,89	1.876,18
Grundstücke ohne Gebäude	1.273.134,33	-
Grundstücke mit Gebäuden	17.821.736,11	165.970,00
Bauten auf fremden Grundstücken	282.619,23	3.041,00
Rekultivierung	379.621,61	-
Maschinen und maschinelle Anlagen	619.966,56	-
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>1.955.683,78</u>	<u>51.148,85</u>
Summe	<u>22.444.684,51</u>	<u>222.036,03</u>
gerundet		<u>222.000,00</u>

Ermittlung des Jahresleerungsvolumens der Müllbehälter			
Bezeichnung	Anzahl der Gefäße Stück	Anzahl der Leerungen	Gesamt- volumen Liter/Jahr
Restmüll Haushalte			
60 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	19.200,00	26	29.952.000,00
80 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	6.400,00	26	13.312.000,00
120 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	10.500,00	26	32.760.000,00
240 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	3.400,00	26	21.216.000,00
60 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	9.500,00	13	7.410.000,00
80 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	1.500,00	13	1.560.000,00
120 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	1.200,00	13	1.872.000,00
240 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	180,00	13	561.600,00
1,1 cbm GWE	90,00	26	2.574.000,00
Summe Restmüllgefäße Haushalte	51.970,00		
50 Liter Sack	40.000,00		2.000.000,00
150 Liter Sack	2.000,00		300.000,00
Zwischensumme	42.000,00		113.517.600,00
Restmüll Gewerbe			
1,1 cbm wöchentlich	150,00	52	8.580.000,00
1,1 cbm 2-wöchentlich	155,00	26	4.433.000,00
1,1 cbm 3-wöchentlich	125,00	17	2.337.500,00
Summe Restmüllgefäße Gewerbe	430,00		
Zwischensumme			15.350.500,00
Summe Restmüll			128.868.100,00
Biomüll			
60 Liter Biomüll	20.500,00	26	31.980.000,00
80 Liter Biomüll	4.600,00	26	9.568.000,00
120 Liter Biomüll	11.000,00	26	34.320.000,00
240 Liter Biomüll	5.600,00	26	34.944.000,00
Summe Biomüllgefäße	41.700,00		
50 Liter Sack	70.000,00		3.500.000,00
Summe Biomüll			114.312.000,00

Ermittlung der Jahresanlieferungs-/ablagerungsmengen	
Bezeichnung	Gesamt- menge t/Jahr
Restmüll aus Lk Ammerland	
Gebührenpflichtige Kleinanlieferungen	1.500,00
Restabfälle der Gebührenklasse I	810,00
Restabfälle der Gebührenklasse II	1.800,00
Restabfälle der Gebührenklasse III	100,00
Gebührenfreie Anlieferungen	3.570,00
Zwischensumme Anlieferung	7.780,00
Restmüllabfuhr Gewerbe	2.108,00
Restmüllabfuhr Haushalte	15.592,00
Sperrmüllabfuhr Haushalte	2.700,00
Summe Restmüll aus Lk Ammerland	28.180,00
verbleibende Ablagerungsmenge Lk Ammerland	7.000,00
davon aus:	
Restmüllanlieferung	1.933,00
Restmüllabfuhr Gewerbe	524,00
Restmüllabfuhr Haushalte	4.543,00
Restmüllablagerungsmengen aus anderen Gebietskörperschaften	
Landkreis Aurich	7.000,00
Stadt Oldenburg	-
Landkreis Oldenburg	7.000,00
Zwischensumme	14.000,00
Summe Restmüllablagerung	21.000,00
Biomüll	
Gebührenpflichtige Kleinanlieferungen	1.919,00
Gebührenpflichtige Großanlieferungen (Verwiegung)	367,00
Gebührenfreie Anlieferungen	4.100,00
Zwischensumme Anlieferung	6.386,00
Biomüllabfuhr	18.000,00
Summe Biomüll	24.386,00

**Ermittlung der Wertstoff- und Restmüllanlieferungsmengen
(nur Landkreis Ammerland)**

	<u>Menge in t/a</u>	
Wertstoffanlieferungen		
Reifen ohne Felge	11,00	
Reifen mit Felge	17,00	
sortenreines, verwertbares Altholz	350,00	
Summe	378,00	
Kleinanlieferungen		
		<u>Anzahl in Stck.</u>
Kleinanlieferung bis 0,25 cbm	422,00	12.200,00
Kleinanlieferung bis 0,50 cbm	470,00	6.800,00
Kleinanlieferung bis 1,00 cbm	608,00	4.400,00
Summe	1.500,00	23.400,00
Gebührenklasse I		
Hausmüll (aus Sorte Nr. 911)	-	
Gewerbeabfälle	-	
Asbestzementabfälle	680,00	
Garten- und Parkabfälle	-	
land- und forstwirtschaftliche Abfälle	-	
Schlämme Abwasserreinigung	-	
Baustellenabfälle	-	
Dämmaterial	-	
Glaswolle	130,00	
Brandschaden	-	
Summe	810,00	
Gebührenklasse II		
Sperrmüll (Deponie)	-	
Reinigung Wertstoffsammelplätze	60,00	
Restmüll Autobahn	180,00	
Gewerbeabfälle	-	
sonstige heizwertreiche Abfälle	1.400,00	
Marktabfälle	-	
Baustellenabfälle	160,00	
Summe	1.800,00	
Gebührenklasse III		
Bodenaushub Gebühr	-	
Baustoffe auf Gipsbasis/Bauschutt Gebühr	100,00	
	100,00	
Gebührenfreie Anlieferungen		
Sperrmüll (frei)	600,00	
Deponiecontainer (Kunststoffe usw.)	700,00	
Holzabfälle	2.200,00	
Aufräumaktionen	70,00	
Summe	3.570,00	
Gesamtsumme Anlieferungsmengen ohne Wertstoffe	7.780,00	

Ermittlung der Biomüllanlieferungsmengen

	<u>Menge in t/a</u>	<u>Anzahl in Stck.</u>
Gebührenpflichtige Kleinanlieferungen *		
Grünabfall bis 0,25 cbm	259,00	2.800,00
Grünabfall bis 0,50 cbm	1.216,00	7.642,00
Grünabfall bis 1,00 cbm	444,00	1.200,00
Grünabfall bis 2,00 cbm	211,00	1.200,00
Grünabfall bis 3,00 cbm	26,00	120,00
Summe	1.919,00	11.642,00
Gebührenpflichtige Großanlieferungen (Verwiegung)		
Strauch- und Astwerk	24,00	
Rasen/Hecken/Laub	343,00	
	367,00	
Gebührenfreie Anlieferungen		
Strauch- und Astwerk	700,00	
Ast- und Strauchwerk RC-Höfe	2.800,00	
Straßenlaub Deponie und RC-Höfe	600,00	
Summe	4.100,00	
Gesamtsumme Anlieferungsmengen	6.386,00	
* Grünabfall RC-Höfe, Grünabfall Deponiecontainer		

[illegible]

Ermittlung der Gebührensätze für die Hausmüllentsorgung (Kostenträgerrechnung)

Ermittlung der Gebührensätze nach Gefäßvolumen

Gebührenbedarf in € (vgl. BAB)	4.604.800,00
Gewichtetes Volumen der eingesetzten Restmüllgefäße in Liter (vgl. Jahresleerungsvolumen)	113.517.600
Gebührensatz pro Liter Gefäßvolumen in €	0,0406

Gebührensätze pro Jahr nach Müllgefäßen

	€	€ (gerundet u. durch 12 teilbar)
60 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	63,34	69,36
80 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	84,45	92,48
120 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	126,67	138,72
240 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	253,34	277,44
60 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	31,67	34,68
80 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	42,22	46,24
120 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	63,34	69,36
240 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	126,67	138,72
1,1 cbm GWE	1.161,16	1.271,60
50 Liter Sack	2,03	5,00
150 Liter Sack	6,09	6,00

Verprobung (Gebühreneinnahmen abzgl. Gebührenbedarf): 552.105,60 €

	<u>2022</u> €	<u>2023</u> €	<u>Veränderung</u> €	<u>Veränderung</u>
60 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	62,64	69,36	6,72	10,73%
80 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	83,52	92,48	8,96	10,73%
120 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	125,28	138,72	13,44	10,73%
240 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	250,56	277,44	26,88	10,73%
60 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	31,32	34,68	3,36	10,73%
80 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	41,76	46,24	4,48	10,73%
120 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	62,64	69,36	6,72	10,73%
240 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	125,28	138,72	13,44	10,73%
1,1 cbm GWE	1.148,40	1.271,60	123,20	10,73%
50 Liter Sack	3,00	5,00	2,00	66,67%
150 Liter Sack	6,00	6,00	-	0,00%

Ermittlung der Gebührensätze für die Gewerbemüllentsorgung (Kostenträgerrechnung)

Ermittlung der Gebührensätze nach Gefäßvolumen

Gebührenbedarf in € (vgl. BAB)	425.900,00
Gewichtetes Volumen der eingesetzten Restmüllgefäße in Liter (vgl. Jahresleerungsvolumen)	15.350.500
Gebührensatz pro Liter Gefäßvolumen in €	0,0277

Gebührensätze pro Jahr nach Müllgefäßen

	€	€ (gerundet u. durch 12 teilbar)
1,1 cbm wöchentlich	1.584,44	1.872,00
1,1 cbm 2-wöchentlich	792,22	936,00
1,1 cbm 3-wöchentlich	528,15	624,00

Verprobung (Gebühreneinnahmen abzgl. Gebührenbedarf): 77.980,00 €

	<u>2022</u> €	<u>2023</u> €	<u>Veränderung</u> €	<u>Veränderung</u>
1,1 cbm wöchentlich	1.680,00	1.872,00	192,00	11,43%
1,1 cbm 2-wöchentlich	840,00	936,00	96,00	11,43%
1,1 cbm 3-wöchentlich	560,00	624,00	64,00	11,43%

Ermittlung der Gebührensätze für die Restmüllanlieferung (Kostenträgerrechnung)

Gebühren für die Anlieferung von Restmüll im Lk Ammerland

Gebührenbedarf in € (vgl. BAB) 1.351.200,00

Gebührensatz für selbstangelieferte Restabfälle in €/t

	Anlieferungsmengen in t / Anzahl Anlieferungen	Gebührensatz in €	Gebühren- einnahme in €
Reifen ohne Felge	11,00	400,00	4.400,00
Reifen mit Felge	17,00	400,00	6.800,00
sortenreines, verwertbares Altholz	350,00	90,00	990,00
Kleinanlieferungen bis 0,25 cbm	12.200,00	7,00	85.400,00
Kleinanlieferungen bis 0,50 cbm	6.800,00	14,00	95.200,00
Kleinanlieferungen bis 1,00 cbm	4.400,00	28,00	123.200,00
Restabfälle der Gebührenklasse I	810,00	108,00	87.480,00
Restabfälle der Gebührenklasse II	1.800,00	216,00	388.800,00
Restabfälle der Gebührenklasse III	100,00	49,00	4.900,00
Summe			797.170,00

Verprobung (Gebühreneinnahmen abzgl. Gebührenbedarf): - 554.030,00 €

	<u>2022</u> €	<u>2023</u> €	Veränderung €	Veränderung
Reifen ohne Felge		400,00		
Reifen mit und ohne Felge	-	400,00	-	0,00%
sortenreines, verwertbares Altholz	90,00	90,00	-	0,00%
Kleinanlieferungen bis 0,25 cbm	6,00	7,00	1,00	16,67%
Kleinanlieferungen bis 0,50 cbm	12,00	14,00	2,00	16,67%
Kleinanlieferungen bis 1,00 cbm	24,00	28,00	4,00	16,67%
Restabfälle der Gebührenklasse I	93,00	108,00	15,00	16,13%
Restabfälle der Gebührenklasse II	194,00	216,00	22,00	11,34%
Restabfälle der Gebührenklasse III	42,00	49,00	7,00	16,67%

Ermittlung der Gebührensätze für die Restmüllanlieferung anderer Gebietskörperschaften (Kostenträgerrechnung)	
--	--

Gebühren für die Anlieferung von Restmüll anderer Gebietskörperschaften	
--	--

Gebührenbedarf in € (vgl. BAB)	982.500,00
--------------------------------	------------

Angelieferte Menge in t (vgl. Jahresanlieferungsmengen)	14.000,00
---	-----------

<u>davon:</u>	
---------------	--

Lk Aurich	7.000,00
-----------	----------

Stadt Oldenburg	-
-----------------	---

Lk Oldenburg	7.000,00
--------------	----------

Gebührensatz für abzulagernde Restabfälle in €/t	70,18
---	--------------

Verprobung (Gebühreneinnahmen abzgl. Gebührenbedarf):	20,00 €
---	---------

Ermittlung der Gebührensätze für die Biomüllentsorgung der Haushalte (Kostenträgerrechnung)

Ermittlung der Gebührensätze nach Gefäßvolumen

Gebührenbedarf in € (vgl. BAB)	2.653.600,00
Gewichtetes Volumen der eingesetzten Biomüllgefäße in Liter (vgl. Jahresleerungsvolumen)	114.312.000
Gebührensatz pro Liter Gefäßvolumen in €	0,0232

Gebührensätze pro Jahr nach Müllgefäßen

	€	€ (gerundet u. durch 12 teilbar)
60 Liter Biomüll	36,19	35,52
80 Liter Biomüll	48,26	47,36
120 Liter Biomüll	72,38	71,04
240 Liter Biomüll	144,77	142,08
50 Liter Sack	1,16	3,00

Verprobung (Gebühreneinnahmen abzgl. Gebührenbedarf): 79.504,00 €

	<u>2022</u> €	<u>2023</u> €	<u>Veränderung</u> €	<u>Veränderung</u>
60 Liter Biomüll	32,52	35,52	3,00	9,23%
80 Liter Biomüll	43,36	47,36	4,00	9,23%
120 Liter Biomüll	65,04	71,04	6,00	9,23%
240 Liter Biomüll	130,08	142,08	12,00	9,23%
50 Liter Sack	2,00	3,00	1,00	50,00%

Ermittlung der Gebührensätze für die Biomüllanlieferung (Kostenträgerrechnung)

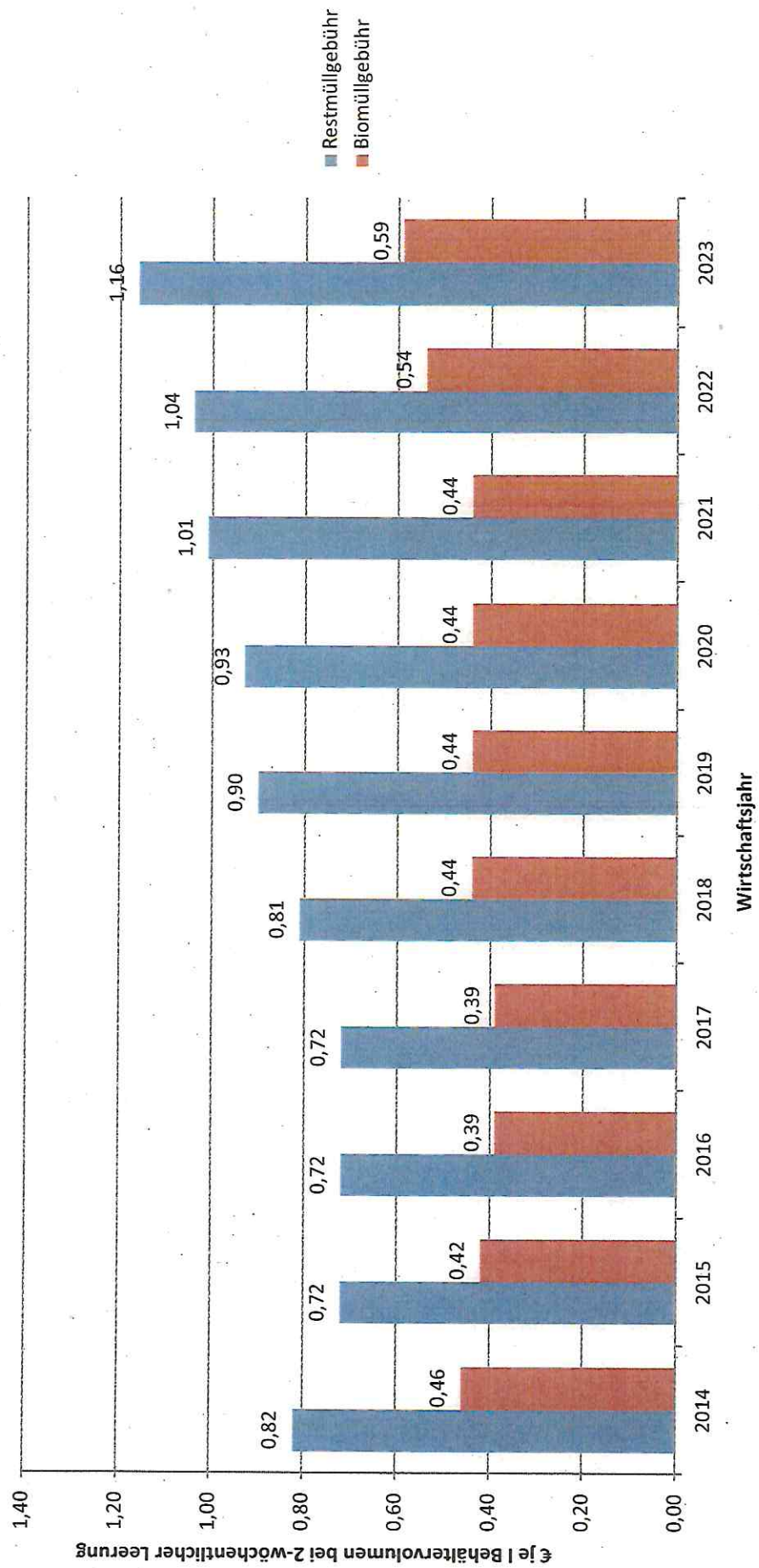
Gebühren für die Selbstanlieferung von Biomüll

Gebührenbedarf in € (vgl. BAB)			305.900,00
	<u>Anlieferungsmengen in t /</u> <u>Anzahl Anlieferungen</u>	<u>Gebührensatz</u> <u>in €</u>	<u>Gebühren-</u> <u>einnahme in €</u>
Grünabfall bis 0,25 cbm	2.800,00	4,00	11.200,00
Grünabfall bis 0,50 cbm	7.642,00	8,00	61.136,00
Grünabfall bis 1,00 cbm	1.200,00	16,00	19.200,00
Grünabfall bis 2,00 cbm	1.200,00	32,00	38.400,00
Grünabfall bis 3,00 cbm	120,00	48,00	5.760,00
Strauch- und Astwerk	24,00	40,00	960,00
Rasen/Hecken/Laub	343,00	40,00	13.720,00
Summe			150.376,00

Verprobung (Gebühreneinnahmen abzgl. Gebührenbedarf): - 155.524,00 €

	<u>2022</u>	<u>2023</u>	Veränderung	Veränderung
	€	€	€	
Grünabfall bis 0,25 cbm (nur Mansie)	3,00	4,00	1,00	33,33%
Grünabfall bis 0,50 cbm (inkl. RC-Höfe)	6,00	8,00	2,00	33,33%
Grünabfall bis 1,00 cbm	12,00	16,00	4,00	33,33%
Grünabfall bis 2,00 cbm	24,00	32,00	8,00	33,33%
Grünabfall bis 3,00 cbm	36,00	48,00	12,00	33,33%
Strauch- und Astwerk	40,00	40,00	-	0,00%
Rasen/Hecken/Laub	40,00	40,00	-	0,00%

Entwicklung der Abfallgebühren (Privathaushalte) im Landkreis Ammerland von 2014 - 2023



Ermittlung des Gebührenergebnisses

Gebühreneinnahmen

Restmüllabfuhr Privathaushalte

	<u>Gebühr</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Gebühreneinnahmen</u>		<u>Gebührenbedarf</u>	<u>Über-/Unterdeckung</u>
60 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	69,36 €	19.200	1.331.712,00 €			
80 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	92,48 €	6.400	591.872,00 €			
120 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	138,72 €	10.500	1.456.560,00 €			
240 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	277,44 €	3.400	943.296,00 €			
60 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	34,68 €	9.500	329.460,00 €			
80 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	46,24 €	1.500	69.360,00 €			
120 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	69,36 €	1.200	83.232,00 €			
240 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	138,72 €	180	24.969,60 €			
1,1 cbm GWE	1.271,60 €	90	114.444,00 €			
50 Liter Sack	5,00 €	40.000	200.000,00 €			
150 Liter Sack	6,00 €	2.000	12.000,00 €	5.156.905,60 €	4.604.800,00 €	552.105,60 €

Restmüllabfuhr Gewerbebetriebe

1,1 cbm wöchentlich	1.872,00 €	150	280.800,00 €			
1,1 cbm 2-wöchentlich	936,00 €	155	145.080,00 €			
1,1 cbm 3-wöchentlich	624,00 €	125	78.000,00 €	503.880,00 €	425.900,00 €	77.980,00 €

Biomüllabfuhr Privathaushalte

60 Liter Biomüll	35,52 €	20.500	728.160,00 €			
80 Liter Biomüll	47,36 €	4.600	217.856,00 €			
120 Liter Biomüll	71,04 €	11.000	781.440,00 €			
240 Liter Biomüll	142,08 €	5.600	795.648,00 €			
50 Liter Sack	3,00 €	70.000	210.000,00 €	2.733.104,00 €	2.653.600,00 €	79.504,00 €

Biomüllanlieferung

150.376,00 €	150.376,00 €	305.900,00 €	-	155.524,00 €
--------------	--------------	--------------	---	--------------

Restmüllanlieferung LK Ammerland

797.170,00 €	797.170,00 €	1.351.200,00 €	-	554.030,00 €
--------------	--------------	----------------	---	--------------

Restmüllanlieferung andere Landkreise

70,18 €	14.000	982.520,00 €	982.520,00 €	982.500,00 €	20,00 €
---------	--------	--------------	--------------	--------------	---------

Summe

10.324.000,00 €	10.323.900,00 €	100,00 €
-----------------	-----------------	----------

Aufwand lt. BAB

10.308.200,00 €

Kostenabgrenzung lt. NKAG

15.700,00 €

Gebührenergebnis lt. Gebührenkalkulation

100,00 €

Verprobung mit Wirtschaftsplan 2023

Gebührenergebnis lt. Gebührenkalkulation	100,00 €
abzgl. Kostenabgrenzung lt. NKAG	15.700,00 €
bereinigtes Gebührenergebnis	15.800,00 €

Jahresergebnis lt. Erfolgsplan

15.800,00 €

Differenz

- €